

Pöfener Zeitung.

Neunundsiebzigster

Jahrgang.

Nr. 458.

Dienstag, 4. Juli
(Erscheint täglich drei Mal.)

1876.

Annoucen:
Annahme-Bureau:
In Posen anger in der
Expedition dieser Zeitung
(Wohlgem. 10.)
bei E. H. Mili & Co.
Breitengasse 11.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Gräg bei L. Streifand,
in Breslau bei Emil Gubel.

Annoucen:
Annahme-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Danne & Co.,
Hanselstein & Wegler,
Rudolph Hoffe.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidentenk.“

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Inserate 10 Pf. die sechsgehaltene Zeile ganz oben
oben, kleineren Verhältnissen höher, haben die
Expedition zu senden und werden für die aus folgenden
Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Pf.
nachmittags angerechnet.

Amtliches.

Berlin, 3. Juli. Der Kaiser und König hat im Namen des deutschen Reiches den hies. Vizekonsul Dr. Grajer in Sulina zum Konsul des Deutschen Reiches in Port au Prince (Haiti) ernannt.
Der König hat dem Geh. Rechnungsrath Lehmann im Kriegsministerium und dem Postdirektor Koerner zu Neustettin den R. A. D. 3. Kl. mit der Schleife verliehen; den seith. Kreis-Physikus Dr. Schmidt in Lüd zum Reg.- und Med.-Rath ernannt, und dem Theilhaber des unter der Firma „S. Friedberg Söhne“ bestehenden Zuckers-, Gold- und Silberwaarengeschäfts Egon Friedberg zu Berlin, das Prädikat eines königl. Hof-Juweliers verliehen.
Der Reg.- und Med.-Rath Dr. Schmidt ist der königl. Regierung zu Gumbinnen überwiesen; der ord. Prof. Dr. Jagio in Berlin auf das 3. und 4. Quartal d. J. zum außerordentlichen Mitgliede der königl. wissenschaftlichen Prüfungskommission daselbst für das Fach der polnischen Sprache ernannt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 3. Juli. Der 10jährige Gedenktag der Schlacht bei Königgrätz wird offiziell in keiner Weise gefeiert. Es entspricht dem herzlich bundesfreundlichen Verhältnisse, welches zwischen dem neu entstandenen Deutschland und dem jetzigen Oesterreich besteht und welches irgendwie zu trüben auch selbst kein Vorwand gegeben werden soll. Auch die Presse enthält sich fast durchweg einer Hervorhebung des Tages und wo es der Fall ist, geschieht es, um zugleich der Freude über die erfreuliche Gestaltung der Beziehungen zu Oesterreich und über den Aufschwung der österreich-ungarischen Monarchie selbst neben dem deutschen Reiche Ausdruck zu geben. — Die Aeußerung der „N. A. Z.“, daß die Justizgesetze nicht mehr von dem jetzigen Reichstage zu berathen sein werden, beruht wohl auf einem Versehen. Nächste steht die Sache so, daß der Reichstag bei seinem Zusammen- treten im Herbst auf Grund des Berichts der Justizkommission die Vorlagen in Berathung zu nehmen hat. Es würde dies nur in dem Falle nicht geschehen, wenn die Regierung die Entwürfe zurückge- lasst hätte selbstverständlich nur dann zur Erwägung kommen könnte, wenn eine Aussicht auf Vereinbarung nicht vorhanden wäre. So stehen je- doch die Sachen nicht. Allerdings bleibt die Ansicht, die auch von Kaiser geäußert wurde, bestehen, daß an eine Vereinbarung im Reichs- tage nur zu denken ist, wenn die Verständigung in der Kommission vorher erreicht ist. — Fast sämtliche Minister haben unmittelbar nach dem Schluß des Landtags sich auf Reisen begeben: Der Vize-Präsident des Staats-Ministeriums (wie schon bekannt) nach Eng- land, der Justiz-Minister nach Nordmev, der Kultus-Minister über Bayern nach der Schweiz, der Kriegs-Minister nach seinem Gute in Pommern, der Minister Stosch nach dem Rhein, der Handels-Minister nach Westfalen und der landwirthschaftliche Minister nach Schlesien. Zur Zeit befinden sich nur der Minister des Innern und Minister Hofmann hier. Ersterer wird voraussichtlich erst im August eine Urlaubreise antreten.

Wie der „Reichsanz.“ schreibt, ist Herr Majoresco, welcher sich bereits seit einiger Zeit hier befindet, um wegen einer zwischen dem deutschen Reiche und Rumänien abzuschließenden Handels-Kon- vention zu unterhandeln, von seiner Regierung an Stelle des Herrn Argulesco zum Agenten hieselbst ernannt worden.

In der Angelegenheit des deutschen Schiffes „Anna“ hat das auswärtige Amt, wie der „N. A. Z.“ meldet, eine amtliche Meldung erhalten, derzufolge auch derjenige Theil der reklamirten Entschädigung, welcher nach der Mittheilung im „Reichs-Anzeiger“ vom 21. v. Mts. chineesischerseits erst zugesagt war, inzwischen ausbe- zahlt worden ist. Nähere Mittheilungen über die Erledigung dieses Spezialfalls wie über die von der chineesischen Regierung ergriffenen generellen Maßregeln gegen die See- und Strandräuberei bleiben bis zum Eingang weiterer amtlicher Berichte vorbehalten. Doch kann schon jetzt der vollständige Erfolg der von der kais. Regierung an- geregten Behandlung der Angelegenheit des Schiffes „Anna“ als eine den Vertragsmächten gemeinsame Angelegenheit mit Befriedigung kon- statirt werden, und es steht zu hoffen, daß dieses Ergebnis des solida- rischen Auftretens der Vertragsmächte auch den kürzlich eröffneten Verhandlungen über die Revision der Freundschafts-, Handels- und Schiffsverkehrsverträge mit China förderlich sein wird.

Zum Landtagschluß hört man nachträglich, es sei beab- sichtigt gewesen, die Session mit einer längeren Ansprache zu schließen, welche bereits ausgearbeitet gewesen sei; angesichts der gehei- terten Städteordnung aber habe man es doch für opportuner gehalten, die Dürftigkeit der Ergebnisse dieser langen Session nicht durch eine Aufzählung der Leistungen im Einzelnen zu illustriren. (?)

Dem Anschein nach wird in der nächsten Session der Gesetz- entwurf wegen Säkularisirung der Begräbnisplätze vorgelegt werden, nachdem die wiederholt darüber eingeforderten Berichte und Gutachten der oberen Behörden eingegangen sind. Wie es heißt, will man jedoch die Anlegung von Beerdigungsplätzen durch die bürgerlichen Gemeinden nicht obligatorisch machen, sondern daneben, nach wie vor, den Kirchengemeinschaften die Anlegung konfessioneller Beerdigungsplätze gestatten. In dem Geltungsbereich des Allge- meinen Landrechts stehen allerdings die letzteren in erster Reihe, da der § 764, II. 11 verordnet, daß die Anlegung neuer Begräbnisplätze nur aus erheblichen Ursachen und nur mit Einwilligung der geistlichen Oberen sowie der Polizei-Vorgesetzten des Orts stattfinden soll, wo- gegen der § 190 desselben Theils und Titels die Bestimmung hat, daß, wenn der Begräbnisplatz nicht der Kirchen-, sondern der Stadt- und Dorfgemeinde gehört, jedes Mitglied der Gemeinde ohne Unterschied der Religion Anspruch auf denselben hat. Vermuthlich wird nun

dieses, so zu sagen, gemischte System beibehalten, nur mit dem Unter- schied, daß die bürgerliche Gemeinde die Verpflichtung zur Errichtung von Begräbnisplätzen übernimmt. Geschieht dies aber, so wird das Begräbniswesen nicht einheitlich geordnet und eine Unterscheidung ein- geführt, welche doch vermieden werden soll und muß.

Die großherzoglich oldenburgische und die königlich preussische Regierung sind, wie der „N. A. Z.“ meldet zur gegenseitigen Durch- führung der Schulpflicht dahin übereingekommen, daß die dem Großherzogthum Oldenburg angehörenden Kinder, welche sich im Kö- nigreich Preußen aufhalten, und die dem Königreich Preußen ange- hörenden Kinder, welche sich im Großherzogthum Oldenburg aufhalten, nach Maßgabe der im Lande des Aufenthalts bestehenden Gesetze wie Inländer zum Besuche der Schule herangezogen werden sollen, daß diese Maßnahme zum Besuche der Schule sich nicht nur auf die eigent- liche Elementarschule, sondern wo daneben eine sog. Sonntags- oder Fortbildungsschule mit obligatorischem Charakter besteht, auch auf diese erstreckt, daß jedoch Kinder, welche sich durch ein Zeugnis der zu- ständigen heimischen Schulbehörde darüber ausweisen, daß sie der Schulpflicht, wie sie nach der Gesetzgebung ihrer Heimath normirt ist, vollständig Genüge geleistet haben, vom ferneren Schulbesuch zu ent- binden seien, auch wenn das am Orte ihres Aufenthalts geltende Ge- setz eine größere Ausdehnung des obligatorischen Unterrichts vor- schreibt. Eine gleiche Vereinbarung ist zwischen dem Königreich Preußen und dem Fürstenthum Meckl. J. L. getroffen worden.

Lauenburg, 1. Juli. Heute tritt das Herzogthum Lauenburg in den Staatsverband der preussischen Monarchie als Kreis „Herzogthum Lauenburg“ ein. Nachdem die Stände des Herzogthums dem Gesetze, betreffend die Vereinigung Lauenburgs mit dem preussischen Staate zugestimmt haben, ist dasselbe, wie schon gemeldet, nebst dem bezüglich der gegenseitigen Vermögensverhältnisse abgeschlossenen Staatsvertrage, von dem amtlichen Blatte Lauenburgs am 27. Juni publizirt worden. Gleichzeitig tritt für Lauenburg die preussische Verfassung in Kraft; dasselbe wird bei den nächsten allgemeinen Wahlen schon einen Vertreter in das preussische Abgeordnetenhaus (dessen Mitgliederzahl sich dadurch auf 433 erhöht) entsenden; vermuth- lich wird auch wie dies 1867 bei der Einführung der preussischen Ver- fassung in den drei neuen Provinzen der Fall war, eine Berufung in das Herrenhaus aus dem gleichen Anlasse stattfinden.

Der neue Kreis Herzogthum Lauenburg hat einen Flächeninhalt von 21,29 Quadratmeilen; es beträgt darnach gegenwärtig der Flä- cheninhalt der preussischen Monarchie (ohne die Wasserfläche) 6336,20 Quadratmeilen, ihre Bevölkerung wird sich um rund 50,000 Seelen vermindern. Das ehemalige Herzogthum Lauenburg, ein selbstständiges Reichsfürstenthum im Besitze eines Zweiges des aska- nischen Hauses, welcher im Jahre 1689 ausstarb, wurde, auf Grund eines im Jahre 1369 vom lauenburger Herzog mit dem Hause Braun- schweig-Plümburg abgeschlossenen Vergleichs, gegenüber anderen Tei- len des Reichs vom Kaiser Leopold I. vorwiegend aus politischen Grün- den dem Hause Hannover zuerkannt, welches darüber im Jahre 1716 die kaiserliche Belehnung empfing. Im Jahre 1814 trat Hannover, unter Abtrennung verschiedener kleinerer Gebietsstücke Lauenburg an Preußen ab, welches es sofort als Tauschobjekt verwertbete, um vom Könige von Dänemark das demselben als fargen Ersatz für die „Krone Norwegen“ überwiesene Schwedisch-Pommern an sich zu bringen. Nach dem schleswig-holsteinischen Kriege wurde im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 auch das Herzogthum Lauenburg an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen abgetreten. Durch den früher viel genannten gasteiner Vertrag vom 14. August 1865 ging es gegen eine Abfindungssumme in den alleinigen Besitz der Krone Preußen über und wurde darauf am 15. September 1865 vom König von Preußen als „Herzog von Lauenburg“ in Besitz genommen. Das da- durch entstandene Verhältniß einer „Personal-Union“ wurde alsbald im preussischen Abgeordnetenhaus Gegenstand von Anträgen, worin auf Grund des Artikels 55 der preussischen Verfassung verlangt wurde, daß dazu die Einwilligung des preussischen Landtages einge- holt oder aber die Einverleibung Lauenburgs in die preussische Mo- narchie bewirkt werde. Der letzteren Alternative wurde so ziemlich allseitig der Vorzug eingeräumt und sie ist denn auch mit dem heuti- gen Tage zur Thatfache geworden. Innerhalb der preussischen Mo- narchie wird der „Kreis Herzogthum Lauenburg“ zwar noch eine an seine frühere staatliche Sonderexistenz erinnernde kommunale Selbst- ständigkeit zu besitzen fortfahren; indessen unterliegt er fortan wie jeder andere Theil des preussischen Staates der Gesetzgebung desselben und wird auch an den innern Reformen seinen Antheil haben. Fürst Bismarck hat mit dem heutigen Tage aufgehört „Minister für Lauen- burg“ zu sein, da der preussische Kreis Herzogthum Lauenburg seine höchsten Verwaltungs-Instanzen in den verschiedenen preussischen Ressortministern findet.

Witten, 1. Juli. Sonntag den 25. v. M. waren seitens der Polizeibehörde so umfassende Vorkehrungen getroffen, daß der Gottes- dienst der Altkatholiken in der katholischen Kirche ohne Stö- rung vor sich gehen konnte. Vor dem Eingange zum Kirchplatze und an den Enden der polizeilich bestimmten Straßen standen Doppel- posten von Gendarmen- und Polizeimannschaften. Die Gendarmen- war mit Schießgewehr versehen. Freitag vorher war — wie man der „N. A. Z.“ schreibt — ein in Folge des Kirchenraubs bei den Römisch-Katholischen unbeliebt gewordener Polizeibeamter in Gefahr, durch Mord ermordet zu werden. Derselbe befand sich, Abends 10 Uhr, auf dem Wege nach seiner Wohnung, als aus dem letzteren gegenüber liegenden Kartoffelfelde ein Schuß auf ihn abgegeben wurde. Der unersprochene Beamte eilte rasch in sein Haus, holte einen Revolver und seinen Hund und durchsuchte das Feld und die angrenzenden Gassen, leider jedoch resultatlos. Am folgenden Tage wurden vier Personen verhaftet und nach Bochum transportirt. Es waren zwei junge Burken, welche die Orgel zer- stört hatten, und zwei ältere Männer, welche Anleitung dazu gegeben haben sollen. Einer der letzteren ist katholischer Kirchenvorsteher. Der katholische Kirchenvorstand hat sich beharrlich geweigert, den Kirchen Schlüssel herauszugeben. Selbst eine polizeiliche Straf- drohung half nichts. Die Polizeibehörde schickte deshalb in Beglei- tung von drei Polizeibeamten einen Schlosser zur Kirche, welcher das Schloß gewaltsam öffnen sollte. Dies gelang aber nicht. Des- halb mußte eine Seitenthür erbrochen und das Schloß zur Haupt- thür von innen herausgenommen werden.

Aus Ulpe, 27. Juni wird geschrieben: Der nächste Lan- tag wird der wichtigste von allen bisherigen Landtagen des Fürsten- thums sein. Derselbe soll zuerst wieder gut machen, was die vorigen

verdorben; er soll namentlich auf eine befriedigende Lösung des Streits um das Domanium hinarbeiten; er soll ferner die Nothgedrungen-Befugnis seitens des Landesherren vom Jahre 1867 erlösen; sodann weiter die unter dem Ministerium von Flottwell erlassenen Nothgesetze einer sorgfamen Prüfung unterziehen, desgleichen das völlige Gleichgewicht im Staatsbudget herstellen, wie nicht minder auch die Beamtenge- hälter auf diejenige Höhe bringen, die den Preisverhältnissen aller Lebensbedürfnisse angemessen sind. Der Landtag soll ferner sein ernstes Augenmerk darauf richten, daß dem Lande endlich die so lange ver- geblich erstrebten Eisenbahnverbindungen zu Theil werden. Dazu kommt dann noch, daß er die Einführung der deutschen Justizgesetze auch im hiesigen Lande durch zweckmäßige Bestimmungen vorberei- ten haben wird. Aus dem Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, nach welchen Männern sich das lippische Volk vor den Wahlen umzu- sehen hat.

Bern, 1. Juli. Hier selbst starb heute Mittag der bekannte wenn auch schon halbvergessene Agitator der Russen Michail Ba fun in in seinem 62. Lebensjahre. Ein Sohn des hocharisto- kratischen Gutsbesizers Ba fun aus Torschof (Gouv. Tver) ward er in den Kadettenhäusern und den Artillerie-Regimentern Petersburgs zum Soldaten erzogen, quittirte jedoch bald den Dienst, um sich 1838 bis 1842 wissenschaftlichen Studien in Rußland, Berlin und Dresden zu widmen. Während er hier mit dem „jungen Deutschland“ Fühlung gewonnen, trat er 1843—48 besonders in Paris und der Schweiz mit dem polnischen Emigrantenthum in Berührung, wurde wegen seines feurigen Strebens, Rußland und Polen zu revolutioniren, aus Paris ausgewiesen. 1848 nahm er in Prag am Slawenkongresse Antheil, ging 1849 nach Dresden, trat dort an die Spitze der revolutionären Maibewegung, floh von Dresden, wurde aber schon in Chemnitz ver- haftet, auf dem Königsstein eingekerkert und 1850 zum Tode verur- theilt. Zu lebenslänglicher Haft begnadigt und nach Oesterreich ausgeliefert, entging er auch hier nur dem Strange beziehl. dem lebenslänglichen Kerker durch Auslieferung an Rußland. Nachdem er dort mehrere Jahre in den Festungskasernen Petersburgs und in Ostsibirien zugebracht, siedelte er nach dem Amurgebiet über, von wo er 1860 nach Japan entflo, und über Californien nach London ge- langte. Dort setzte er sofort die Revolutionirung Rußlands und Polens energisch fort, gab mit M. Herzen die Zeitschrift „Kolokol“ heraus und ging 1863 nach Stockholm, um von dort seine Agitation unter den Russen und Polen besser zu betreiben. Bald jedoch wandte er sich nach der Schweiz, England und wieder zur Schweiz, nahm an den sozial-demokratischen Umtrieben der Internationale Theil, ver- feindete sich jedoch bald (1872) mit einem großen Theil seiner Partei- genossen und lebte seitdem zumeist in der Schweiz vergessen und ver- drängt. Er starb mit dem bitteren Gefühl, unendlich Vieles gewollt und Nichts erreicht zu haben.

Paris, 1. Juli. Ueber die geheimen Mittel der Jesuiten- schulen, ihren Zöglingen den Eintritt in die polytechnische Schule und die Militärschule von St. Cyr zu erleichtern, meldet die „Re- publique Française“ Folgendes:

Ein sehr anstößiger Vorfall ereignete sich gestern, der einen Vor- geschmack davon giebt, was die Prüfungen der klerikalen Universitäten sein würden. Man weiß, welchen Arm die Klerikalen täglich wegen der Erfolge ihrer Zöglinge bei den Prüfungen schlagen. Man wußte, daß gewisse servile Gefälligkeiten seit langer Zeit den Schülern der Kongregationen die Bahn zu ebnen pflegten, denn Gott belüßt im- mer die Feigen. Dies genigte aber nicht. Es ist jetzt offenkundig, daß diese jungen Leute die Lösung der Aufgabe vorgekauft bekommen. Die Sache ist ganz frisch und ihre Veröffentlichung ist voll Erbauung für das Publikum. Die sich um den Eintritt in die polytechnische Schule bewerbenden jungen Leute waren nämlich benachrichtigt wor- den, daß die Zöglinge der Jesuitenschule in der Rue des Postes schon im Voraus den Gegenstand der Aufgabe kannten, in welcher es sich um den Durchschnitt eines Hyperboloids und eines Kegels, die eine gemeinschaftliche Zueignung haben, handelte. Man wußte, daß schon in den früheren Jahren ähnliche Betrügereien vorgekommen waren; aber es fehlte an genügenden Beweisen, um einzuschreiten. Dieses Mal konnte man mit den Fingern auf den Betrug hinweisen. In den Sälen der Serbonne und der Drangerie des Luxembourg, wo die Prüfungen stattfanden, gaben die enttäuschten Zöglinge dem die Auf- sicht führenden Hauptmann von dem umlaufenden Gerücht Kenntniß; einer derselben theilte sogar auf's Genauigste die Aufgabe mit, ehe die Papiere, die sie enthielten, noch versiegelt waren. Die Aufregung war sehr groß. Der sofort benachrichtigte Vorstand der Schule vertagte die Prüfung bis Sonnabend unter Aenderung der Aufgabe. Man muß hin- zufügen, daß der Professor, welcher die Aufgabe wählte, zugleich Professor an der polytechnischen Schule und in der Jesuitenanstalt der Rue des Postes ist. Diese ernste Sache kommt zur rechten Zeit, um das Pu- blikum und den Senat vollständig aufzuklären. Man sieht, welche guten Gründe die Klerikalen haben, um mit so großem Eigensinn auf den gemischten Prüfungs-Ausschüssen und der Vertheilung der Grade zu bestehen; sie haben so ihre kleinen Mittel, um die Mängel des Glücks und ihrer Zöglinge zu verbessern. Man begreift, mit was für unsäglichem Eifer diese falschen Spieler einer neuen Art den Staats- dienst, den Universitätsunterricht und die Gesellschaft übernehmern werden. Diese an und für sich bereite Entdeckung kann ohne alle Folgen mitgetheilt werden. Angesichts solcher Thatfachen glauben wir, daß es die Pflicht des Kriegsministers ist, eine Untersuchung zu eröffnen, die ihm nicht allein gestattet, die Wahrheit herzustellen, sondern auch die Schuldigen, wer sie auch sein mögen, zu bestrafen.

So die „Republique Française“. Fälle solcher Art haben sich nicht allein in der „Ecole Polytechnique“ ereignet, sondern auch in der „Ecole de St. Cyr“, wo die Jesuiten in den letzten Jahren eine An- zahl ihrer Schüler unterbrachten. In der Ecole de St. Cyr haben sie natürlich um so leichteres Spiel, als der General Hanriot ihnen ergeben und daher um so eher hinter's Licht zu führen ist. Die kleri- kalen Blätter sind selbstverständlich wüthend über diese Enthüllungen, leugnen aber eben so selbstverständlich, daß den Jesuiten-Zöglingen die Aufgaben für die Prüfungen im voraus mitgetheilt worden seien. Diese Enthüllungen der „Rep. Française“, denen sich ähnliche des „Rapport“ und des „XIX. Siecle“ anschließen, haben auch im Quartier Latin große Aufregung verursacht. Kaum waren diese bereits einigen

Studenten bekannten Thatsachen von den drei Blättern mitgeteilt worden, als sofort die Erörterungen begannen. In einigen Wirtschäften gab es sehr lebhaftes und hitzige Auseinandersetzungen zwischen den liberalen und katholischen Studenten. Der „Monde“, der „Frangais“, die „Union“ und andere fromme Blätter haben gleichzeitig eine Gegenerklärung des Superiors der Schule in der Rue des Postes veröffentlicht. Aber diese Erklärung hat bis jetzt nur Ungläubige im Studentenviertel gefunden, obwohl Herr Du Lac die Anstellung einer Untersuchung über diese geheimnisvolle Angelegenheit verlangt. Man kennt nämlich die strenge Zucht, in der Herr Du Lac seine Schüler der Ecole de Postes zu frommen Christen auferzieht, und fürchtet, daß die eigene vermeintliche Würde diese jungen Herren zwingen wird, in der etwaigen Untersuchung die Betrügerei abzuleugnen, die zu ihrem Nutzen angestiftet wurde.

Petersburg, 29. Juni. Wie der deutschen „Pet. Ztg.“ mitgeteilt wird, soll binnen Kurzem im Ministerkomitee ein Binnen-Schiffahrts-Projekt zur Entscheidung kommen, das für die Entwicklung des Handels in den nordwestlichen Gouvernements Russlands vom besten Einfluß werden kann. Oberkammerherr Graf Schreptowicz und Cereemonienmeister Graf Orzowski gedenken nämlich eine Aktien-Gesellschaft zu bilden zur Einrichtung einer Ketten-Dampfschiffahrt auf dem Njemen von Mofky (Gouvernement Grodno) bis zur preussischen Grenze, d. h. auf einer Länge von 477 Werst. Das Anlage-Kapital von 2,400,000 R. soll durch Ausgabe von 24,000 Aktien à 100 R. aufgebracht werden. Die Unternehmer wünschen sich das Recht zu wahren, in Zukunft die Linie auch mittelst des dortigen Kanalsystems bis Pinski ausdehnen zu dürfen, was bei den für die dortige Gegend projektierten großartigen Austrocknungsarbeiten ganz besonders wichtig werden müßte. Endlich behält die Gesellschaft auch im Auge, die Linie auf preussischem Gebiet weiter fortzuführen und bei der dortigen Regierung die Koncession dafür nachzusuchen. — Wie dasselbe Blatt erfährt, ist man in den zuständigen Behörden gegenwärtig mit einer genauen Zusammenstellung aller zur Zeit in Kraft befindlichen Handelsverträge beschäftigt, welche zwischen Russland und irgend einer anderen Macht abgeschlossen wurden. Das Werk wird in russischer und französischer Sprache erscheinen. — In der russischen „Börse-Ztg.“ finden wir folgende interessante Zusammenstellung der russischen Ministergehälter: Reichskanzler inkl. Gehülfe 49,000 R., Minister des Innern 25,840 R., Verwaltung der Marine-Ministerium 24,794 R., Minister der Finanzen 23,520 R., Minister der Reichsdomänen 19,600 R., Minister der Kommunikationen 18,000 R., Minister der Volksaufklärung 17,640 R., Justiz-Minister 17,640 R., Reichs-Kontroleur 19,056 R.

Parlamentarische Nachrichten.

DN. Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses hat sich in letzter Zeit noch mit zahlreichen und von vielen Unterschriften bedeckten Petitionen für Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen und für Errichtung von Gewerbe-Handwerkerkammern beschäftigt. Hinsichtlich des ersten Gesuches beschloß die Kommission in Rücksicht auf die Erklärung des Kultusministers, daß die Vorlegung des Unterrichtsgesetzes wahrscheinlich in der nächsten Session zu erwarten sei, Uebergang zur Tagesordnung. Die Petitionen auf Errichtung von Gewerbe-Handwerkerkammern beantragte die Kommission der Staatsregierung als Material für die der Landesgesetzgebung vorbehaltene Ergänzung der Reichsgesetzgebung zu überweisen. Der Regierungsvertreter war diesem Antrage mit folgenden Ausführungen entgegengetreten: „die Regierung nehme bis jetzt zu dieser Frage die Stellung ein, daß sie in der Errichtung von Gewerbe-kammern nicht das geeignete Mittel sehe, die Interessen des Handwerkerstandes zu fördern. Sie könne Vertretungen, welche nur zu berathen, Ansichten auszusprechen und Gutachten abzugeben, nicht aber handelnd eingreifen haben, keinen so erheblichen Werth für den Handwerkerstand bemessen, daß es gerechtfertigt sei, neben den zahlreichen schon vorhandenen Vertretungen noch eine neue zu schaffen. Die wichtigsten Interessen des Handwerkerstandes, namentlich die Regelung des Verhältnisses der Gehülfen und Lehrlinge, die Beilegung von Streitigkeiten, der gewerbliche Unterricht u. s. w. seien nicht Sache solcher Vertretungen, sondern der gewerblichen Korporationen, wie sie auf Grund des Titels VI der Gewerbeordnung in den Innungen bestehen und jederzeit durch die Beteiligten neu errichtet werden könnten. Wenn diese Korporationen vielleicht nicht völlig geeignet seien, ihre Aufgabe zu erfüllen, so werde eine Reform anzustreben sein. Die Landesgesetzgebung habe auf diesem Gebiete keine Zuständigkeit. Die Analogie der Handelskammern könne als zureichend nicht anerkannt werden. Abgesehen von anderen in der Verschiedenheit der Verhältnisse liegenden Gründen, sei hervorzuheben, daß es sich bei dem Gesetze über die Handelskammern von 1870 nicht um Schaffung neuer Organe, sondern lediglich um die Reform bereits seit langer Zeit bestehender gehandelter habe, denen gegenüber die Staatsregierung nicht mehr res integra vorgefunden habe. Im gegenwärtigen Falle handle es sich um Schaffung neuer Organe, zu der nur zu schreiten sei, wenn ein dringendes Bedürfnis vorliege und ein solches habe die Regierung bis jetzt nicht anerkennen vermocht. Endlich sei auch nicht zu übersehen, daß ein Eingehen auf die Wünsche der Handwerksmeister sofort weitere Wünsche nachrufen werde, daß namentlich auch die Arbeitnehmer eine offizielle Vertretung, sei es durch Beteiligung an den Gewerbe-kammern, sei es durch besondere Arbeiterkammern, in Anspruch nehmen würden.“

Vierte Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege.

(Nachdruck verboten.)

(Fr.) Düsseldorf, 1. Juli.

III.

Aus der heute zur Vertheilung gelangten kompletten Präsenzliste ist zu ersehen, daß die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder nunmehr 774 und die Zahl der Teilnehmer auf gegenwärtiger Versammlung 214 beträgt. Von den neu hinzugekommenen Teilnehmern sind zu erwähnen: Polizeipräsident v. König (Köln), Professoren Dr. Bona Meyer, Zinlenburg und Kühle (Bonn), und Geh. Kommerzienrath Heimbach (Erfeld).

Die sehr lange und lebhafteste Debatte veranlaßte heute die Frage bezüglich der berechtigten Ansprüche an städtische Wasser-Verordnungen vom hygienischen und technischen Standpunkte aus.

Ingénieur Grahn (Essen) bemerkte: Es genüge nicht nur, daß das Wasser gleichviel ob dasselbe als Trinkwasser oder zu irgend welchen anderen häuslichen oder gewerblichen Zwecken verwendet werde und gesundheitsunschädlich sei, sondern die Gesundheitspflege erfordere, daß den Menschen auch die Wasserquantität sowohl an Trink- als auch an Brauchwasser in durchaus reichlichem Maße gewährt werde.

Die Resolution, die der Verein für öffentliche Gesundheitspflege anno 1874 in Damig gefaßt habe, also lautet: „Für Anlagen von Wasser-Verordnungen sind in erster Linie geeignete Quellen, natürliche oder künstliche, zu wählen und es erscheint nicht überflüssig, sich mit anderem guten Wasser zu begnügen, bis die Herstellung einer Quellwasserleitung als unmöglich nachgewiesen ist“, diese Resolution erachte er (Redner) für eine geradezu gefährliche. Ein solcher Beschluß könne dahin führen, daß irgend eine Gegend eines

schönen Tages jeden Quantums von gesundem Wasser ermangele. Quellwasser, Grundwasser und filtrirtes Flußwasser vermögen die gestellte Aufgabe zu erfüllen; welche Art von Wasser-Verordnung den Vorzug verdiene, hänge von den örtlichen Verhältnissen ab. Einer einheitlichen Zuführung von Brauch- und Trinkwasser sei einer Trennung beider vorzuziehen.

Schlechtes Wasser dürfe in keiner Weise verwendet und müsse von allen Haushaltungen und Fabrik-Etablissements u. s. w. aufs Strengste fern gehalten werden. Grenzwerte für die erlaubte und unschädliche Menge fremder Bestandtheile im Wasser, können zur Zeit nicht aufgestellt werden. Die Hauptsache sei, daß durch die Art der Anlage eine Verunreinigung, namentlich durch animalische Exkremente sowie durch häusliche Abfallstoffe ausgeschlossen sei. Der Härtegrad müsse ein solcher sein, daß das Wasser ohne wirtschaftlichen Nachtheil zu allen häuslichen und gewerblichen Zwecken verwendet werden könne. Es sei dem Wasser der Vorzug zu geben, welches durch die Sicherheit und Einfachheit der Anlage die größte Garantie für den unge störten Bezug biete und den geringsten Aufwand an Anlage und kapitalisirten Betriebskosten erbringe. Das Wasser sei unter solchem Druck zur Abgabe zu bringen, daß es in sämtlichen Wohnräumen des Orts aus Nothleitungen entnommen werden könne, wobei jedoch die Stadt-Einrichtungen zu berücksichtigen seien.

Die Abgabe des Wassers müsse eine konstante, nicht auf einzelne Tageszeiten beschränkte sein. Da erfahrungsgemäß die Qualität des Wassers einem Wechsel unterworfen sein könne, so sei es dringend erwünscht, etwa monatliche Wasseruntersuchungen vorzunehmen. Vom Vereine sei eine Kommission niederzusetzen, welche anzugeben habe: auf welche Stoffe diese Untersuchungen auszuweiten, welche einheitlichen Untersuchungsmethoden zur Anwendung zu bringen seien und die sich außerdem mit den Grenzwerten für die erlaubte und unschädliche Menge fremder Wasserbestandtheile zu beschäftigen habe. Die disponible Wassergeschwindigkeit müsse unter Berücksichtigung der vor- ausgesetzten Bevölkerungszunahme und des wachsenden Konsums des Einzelnen eine solche sein, daß durch Vergrößerung der Wasserwerke oder durch Eröffnung neuer Bezugsquellen zu jeder Jahreszeit und auf Jahre hinaus allen Ansprüchen mit größter Sicherheit genügt werden könne. Die zweiseite Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege, Reinhaltung der menschlichen Wohnplätze und Versorgung derselben mit gesundem Trinkwasser sei, namentlich für Städte, nur mittelst allgemeiner Wasserleitung zu lösen (Bravo).

Sanitäts-Rath Dr. Sander (Barmen) pflichtete den Ausführungen des Vorredners in allen Punkten bei. Schon Herodot erzähle, so bemerkte dieser Redner u. A., daß in dem alten Athen die gesammte Wasser-Verordnung aus öffentlichen Mitteln gesehe sei. Leider sei man in unserem vorgeschrittenen Zeitalter noch nicht auf einer solchen Kulturstufe angelangt; wir überlassen das Geschäft der Wasser-Verordnung noch der Privat-Industrie. Wenn er (Redner) auch noch höhere (ideale) Güter als die Gesundheit kenne, so sei doch aber die Gesundheit zum Mindesten das größte materielle Gut. Allein diese Ansicht sei leider noch bei Weitem keine allgemeine, ja selbst in Kreisen von wissenschaftlichen Männern begegne man noch ganz entgegen- gesetzten Anschauungen. Und selbst unsere Stadtverordneten halten zumeist an unrichtigen Orte den Daumen auf dem Geldbeutel (Heiterkeit).

Andere Redner warnten vor dem Umfassen bereits gefaßter Beschlüsse; es könnte dies die Bedeutung der Vereinsbeschlüsse überhaupt im großen Publikum beeinträchtigen.

Ingénieur Grahn: Die damalige Resolution sei einestheils mit einer sehr geringen Stimmenmehrheit gefaßt worden, andererseits müsse dem deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege die Wahrheit höher stehen als alles Andere (Rufe: Sehr wahr, sehr richtig!) und dahin gehöre auch, daß man sich bemühe, begangene Irrthümer im Interesse des öffentlichen Wohles wieder gut zu machen. Wenn in dem Vereine irgendwelche andere Anschauungen zur Geltung gelangen sollten, dann sei es besser, er höre auf zu existiren. (Lebhafter Beifall.)

Auch Stadtbaurath H. H. (Berlin) erklärte, daß die damalige Resolution uns zu Zuständen führen könnte, wie solche einmal an mehreren Orten Englands vorgekommen, wofür man wegen Mangel an jeglichem guten Wasser zur Benützung des unreinlichen Flußwassers und zwar behufs Trink- und Gebrauchswasser seine Zuflucht nehmen mußte.

Geh. Sanitätsrath Dr. Barrentrapp (Frankfurt a. M.) und Dr. med. Wolff (München) beantragten entgegen den von den Herren Grahn und Sanitätsrath Dr. Sander proponirten Theilen eine Reihe anderer, welche einestheils das Brauchwasser dem Trinkwasser in jeder Hinsicht gleichgestellt wissen und den Gebrauch filtrirten Flußwassers erst dann gestatten wollen, wenn Quell- und Grundwasser nicht in genügender Quantität vorhanden sei. Diese Proponenda wurden jedoch und zwar das letztere mit 40 gegen 42 Stimmen abgelehnt, dagegen die Grahn-Sander'schen Theilen, die mit den erst mitgetheilten Ausführungen des Ingenieur Grahn vollständig konform geben, akzeptirt.

Bezüglich des letzten Thema's: „Der Einfluß der heutigen Unterrichtsgrundlagen in den Schulen auf die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechtes“ hatten die Referenten Prof. Dr. Finkelnburg (Bonn) und Sanitätsrath Dr. Märklin (Wiesbaden) schon lange vor Zusammentritt der Versammlung folgende Theilen proponirt:

1. Die gegenwärtige Bemessung des Unterrichts nach Zeit und Inhalt ist einer gedeihlichen körperlichen Ausbildung hinderlich.

2. Die frühzeitige Beanspruchung des jugendlichen Gehirns bei verhältnismäßiger Niederhaltung der Muskelthätigkeit führt zu Gleichgewichtstörungen in der Entwicklung des Blutes und Nervenlebens.

3. Die Uebersättigung der Lehrgegenstände sowohl in der Volksschule wie in den höheren Lehranstalten beider Geschlechter heinträchtigt eine normale Entwicklung der geistigen Leistungsfähigkeit und schädigt insbesondere die mittelbegabten Schüler, welche überall die weitaus größte Mehrzahl bilden.

4. Auszuleben sind daher: a) Eine Beschränkung der täglichen Unterrichtszeit, wobei eine Kompensation durch Abkürzung der Ferien keinem hygienischen Bedenken unterliegen würde; b) Eine Beschränkung der in den höheren Lehranstalten gegenwärtig geforderten häuslichen Arbeiten; c) Eine Verminderung der Lehrfächer in den höheren Schulen, insbesondere den Realschulen, unter möglichster Sorge für frühzeitige Berücksichtigung der speziellen Berufsbedürfnisse, — Fachschulen einerseits, Gymnasien andererseits.

7. Die mangelnde Unterweisung in den Grundsätzen der Gesundheitslehre setzt die heranwachsende Generation manchen Schädlichkeiten aus, gegen welche sie durch geeignete Belehrung in der Volksschule sowohl wie in den höheren Lehranstalten geschützt werden sollte.“

Der zu weit vorgerrückten Zeit wegen wurde jedoch beschlossen an Thema zu verlagern, dasselbe als ersten Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächstjährigen Vereinsversammlung zu setzen und ferner: die diesbezüglichen Referenten zu eruchen, sich noch durch einen praktischen Schulmann behufs Erörterung dieser Angelegenheit zu unterstützen.

Endlich wurden noch Oberbürgermeister Dr. Erhardt (München), Dr. med. Alexander Spieß (Frankfurt a. M.), Professor Bau- meister (Karlsruhe), Sanitätsrath Dr. Märklin (Wiesbaden), Geheimrath Medizinalrath Dr. Günther (Dresden), Oberstabsarzt Dr. Börner (Berlin) und Oberbürgermeister Breslau (Erfurt) in den ständigen Vereinsauschuß gewählt und sodann die vierte Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege gegen 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Es waren auf der Versammlung anwesend: 9 Professoren, 1 Privat-Dozent, 5 Regierungs- und Medizinal-Räthe, 1 Ober-Medizinal-Rath, 7 Medizinal-Räthe, 1 Medizinal-Inspektor, 1 Medizinal-Assessor, 1 General-Arzt a. D., 1 Oberstabs- und Regimentsarzt, 3 Oberstabsärzte a. D., 1 Stabsarzt, 3 Geheim- Sanitätsräthe, 1 Landes-sanitätsrath, 4 Sanitätsärzte, 7 Kreis- bez. Stadt-Ärzte, 2 Kreis-ärzte, 1 Bezirksarzt, 1 Amtsarzt, 3 Bezirks-Gerichts-Ärzte, 52 prak-

tische Ärzte, 1 Zahnarzt, 1 Regierungsrath, 1 Polizei-Präsident, 2 Regierungs-Assessoren, 1 Landrath, 1 Bau-Polizei-Inspektor, 8 Oberbürgermeister, 1 Oberbürgermeister a. D., 8 Bürgermeister, 1 Bürgermeister a. D., 2 Magistrats-Beigeordnete, 1 Stadt- und Kommerzienrath, 3 Stadträthe, 2 Stadtverordnete, 6 Rauräthe, 5 Baumeister, 2 Architekten, 1 Ober-Ingenieur, 9 Inge., 1 Stabsapotheker a. D., 10 Apotheker, 4 Chemiker, 1 Land-Gez.-Assessor, 1 Advokat-Anwalt, 2 Real- und Direktoren, 1 Oberlehrer a. D., 3 Direktoren von Gas- und Wasser-Werken, 1 Irrenanstalts-Direktor, 1 Direktor einer Versuchsanstalt, 1 Besitzer einer Milch-Anstalt, 1 Bauunternehmer, 2 Fabrikbesitzer, 1 Geh. Kommerzienrath, 1 Bankier, 2 Rentiers, ein Gutsbesitzer, 4 Kaufleute und 1 Journalist.

Von Orten waren vertreten: Agram, Alme, Altona, Arnberg, Arnheim, Augsburg, Bamberg, Barmen, Basel, Berlin, Bernburg, Bielefeld, Bochum, Bonn, Braunschweig, Bremen, Carlsruhe, Cassel, Chemnitz, Cleve, Coblenz, Köln, Erfeld, Danzig, Darmstadt, Döbeln, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Emmerich, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Geisenheim, M.-Gladbach, Godesberg bei Bonn, Gummersbach, Hagenau, Halberstadt, Halle, Hamm i. W., Hamburg, Hannover, Hildes, Kalk bei Köln, Königsberg i. Pr., Leipzig, Linnich, Lippstadt, Mannheim, Marburg, Meiningen, Mettmann, Merzig a. d. Saar, Minden, Münster, Neustadt a. d. Aisch, Nürnberg, Oppeln, Pforzheim, Pöppelsdorf b. Bonn, Pöhlertshof, Regensburg, Rostock, Schöppinitz, Schwartau, Schwarzenberg, Schweinfurt, Senden b. Münster, Siegburg, Stettin, Straßburg i. E., Stuttgart, Süchteln, Thun-Weissenburg a. d. E., Wiesbaden, Würzburg, Zabern, Zürich und Zwickau.

Lokales und Provinzielles.

Posen 4. Juli.

— In Pissa wurde am 29. v. M. die Leiche des verstorbenen Grafen Eduard von Siena Potworowski auf dem reformirten Kirchhofe zur Ruhe gesetzt. Man hatte dieselbe, wie bereits mitgeteilt, aus Deutsch-Presse, dem Gute des Verstorbenen, nach Pissa überführt. Um 11 Uhr Vormittags wurde zu Ehren des Verstorbenen in der dortigen reformirten Kirche eine Gedächtnisfeier abgehalten, an der sich der polnische Adel sehr zahlreich betheiligte, während die katholische Geistlichkeit und die Landleute gar nicht vertreten waren. Der Katafal war unter der Kanzel aufgestellt. Nach Verlesung der Liturgie in polnischer Sprache und nach Abingung einiger Verse aus polnisch-reformirten Gesangbüchern hielt der reformirte Pastor Otto aus Warchau eine Predigt in polnischer Sprache, die der Korrespondent des „Diennit“ als ebenso einfach und schön wie als klassisch-polnisch bezeichnet. Der Prediger gab ein Bild des Verstorbenen und ermahnte dann die (katholischen) Entel desselben, ihm nachzueifern. Nach einem gemeinsamen Gebet und dem Schlussgebet, trugen die jüngeren polnischen Edelleute die Leiche des Verstorbenen auf den Schultern nach dem Kirchhofe. Dem Zuge schritten 4 reformirte Geistliche voran. An der Gruft hielt Herr Landschaftsdirektor Marcellus v. Zoltowski noch eine Grabrede, in der er besonders die patriotischen Tugenden des Verstorbenen hervorhob. — Der Korrespondent des „Diennit“, der vermutlich zu den adligen Leutragenden gehört, fällt sich durch den Anblick der alten reformirten Kirche, in der zahlreiche Bilder von polnischen Magnaten hängen, zu einigen wehmüthigen Betrachtungen veranlaßt, aus denen die alte Lage der polnischen Patrioten durchblickt, daß Polen die Reformation nicht gänzlich angenommen hat, sondern den Jesuiten und Römlingen in die Hände gefallen ist.

— In Strzelno ist seit dem 1. d. eine Legitimationskammer-Ertheilung errichtet und die Verwaltung derselben dem Stadtkämmerer Tamm daselbst übertragen worden.

— Vorhistorische Grabstätte. In Pizzo (bei Pissa) einem Gute, welches dem Herrn J. v. Zaraczenki gehört, ist, wie man dem „Diennit“ schreibt, auf dem Felde eine vorhistorische Grabstätte entdeckt worden. Beim Graben eines Abzugstollens traf man auf einige Scherben von Urnen; als nun in Folge dessen weiter gesucht wurde, überzeugte man sich, daß an jener Stelle der Verbrennungsplatz der Leichen gewesen sein müsse, denn man traf auf eine Schicht gebrannter Erde in der Stärke von einem Fuß, sowie auf Kohlenüberreste. Die Urnen waren aus platte Steine gestellt und ringsherum mit anderen Steinen verschiedener Form umgeben oder auch zugedeckt. Es gelang jedoch trotz aller Vorsicht nicht, auch nur eine Urne unversehrt zu erhalten. Einige Urnen waren schon früher in Folge der Bodenbearbeitung und durch die Fußtritte des Viehs zertrümmert worden, welches an dieser feuchten Stelle in den Boden einsank. Aus den Scherben zu schließen, mochten sich dort 6 Urnen und 3 Thronen-schüsseln befinden haben. Die Form derselben war verschieden, einige Scherben hatten eine Dicke von 1 1/2 Zoll und waren inwendig hart gebrannt. Zwischen den Steinen, die rings um die Urnen gelegt waren, befand sich Rasen und Moos. Ungefähr 5 Schritt von dieser Stätte fand man in der Erde einen ziemlich geschäft geschlossenen Krystall, der in Metall gefaßt war und als Spange oder Heftnadel gedient haben mochte. Die Ausgrabungen an dieser Stelle sollen fortgesetzt werden. Der Korrespondent des „Diennit“ möchte auch die Aufmerksamkeit der Archäologen auf diese Grabstätte lenken.

— Inowrazlaw, 3. Juli. [Zur Bieranie-Angelegenheit.] Die wegen des Kirchenfundus zu Bieranie verhafteten sieben Personen sind gestern unter polizeilicher Begleitung nach Bromberg abgeführt worden, wo sie vor das Schwurgericht gestellt werden sollen.

Staats- und Volkswirtschaft.

— Zum Getreide-Export aus Oesterreich-Ungarn. Ueber die diesjährigen Exportausichten denkt man in Oesterreich, wie der „B. Z.“ unterm 29. d. aus Wien geschrieben wird, namentlich in Hinblick auf die Rolle, welche einzelne Bahnen dabei zu spielen berufen sein sollten, etwas weniger sanguinisch als bisher; besonders sind die Kreise, welche der Oesterreichisch-Französischen Staatsbahn nahe stehen, in ihren Hoffnungen auf Massentransport sehr herabgestimmt. Die statistischen Nachweise über den andauernden Getreide-export aus Amerika, der es für die betheiligten Länder nicht nothwendig macht, eine etwa früher einsehende Ernte in Ungarn abzuwarten, und die ungeheuren Frachtersparnisse, welche der Transport amerikanischer Getreides gegen das aus Ungarn zu beziehende aufzuweisen hat, haben den Erwartungen, welche sich in Ungarn an den diesjährigen Getreideexport knüpfen, einen argen Stoß verleiht. Von allen Ländern dürfte vielleicht die Schweiz das einzige sein, welches etwas Frühbedarf an Getreide aus Ungarn in diesem Jahre decken dürfte; während in anderen Ländern noch keine Anzeichen hierfür vorhanden sind, zumal auch fast überall die Ernteaussichten sehr gütig sind. Was aber speziell die Bahnen betrifft, so rührt die Verminderung die sich der Verwaltungskreise bemächtigt hat, daher, daß der außerordentlich günstige Wasserstand der Donau eine Konkurrenz der Bahnen mit dem Dampfschifftransport fast unmöglich macht, selbst wenn die Bahnen auch, wie es thatsächlich geschieht, wieder auf das System der Refraktien zurückgegriffen, wodurch ja ohnehin der Nutzen welcher aus den Massentransporten für dieselben entsteht, ein rein illusorischer und fast gänzlich verhindert wird. Wenn indeß auch nach dieser Seite hin, d. h. von einer Aufbesserung der Verhältnisse der Oesterreichischen Bahnen wenig tröstliches zu erwarten ist, so wird eine gute Ernte in Ungarn immerhin dazu beitragen, den inneren Wohlstand dieses Landes wieder etwas zu heben.

— Petersburg, 30. Juni. Die Reichsbank erhöht von morgen ab den Wechselkurs auf 7 und den Lombardzinsfuß auf 8 pCt.

— Wien, 3. Juli. Die Einnahmen der franz.-östr. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 24. bis zum 30. Juni 531,414 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 722 Fl.

Wien, 3. Juli. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betragen in der Woche vom 21. bis zum 30. Juni 229,198 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 6795 fl.

Vermischtes.

Leipzig, 1. Juli. Am 29. v. Mts. nahm Friedrich Haase im Neuen Theater in einer seiner Glanzrollen als „Königsleutnant“ von dem Publikum Abschied, bei welcher Gelegenheit ihm die mannigfachen Ovationen zu Theil wurden. Heute wurde das Theater unter der neuen Direktion des Herrn Dr. Förster mit „Kabale und Liebe“ eröffnet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Emß, 3. Juli. Der Kaiser empfing heute den Besuch des Prinzen Friedrich der Niederlande, der auch dem Diner des Kaisers beizuwohnte.

Zugenehm, 3. Juli. Kaiser Wilhelm ist, nachdem er das Diner mit dem Kaiser Alexander in Schloß Heiligenberg eingenommen, gestern Abend 5 Uhr nach Emß zurückgekehrt. Auch die Königin von Württemberg hat Schloß Heiligenberg gestern verlassen.

Wien, 3. Juli. Der „Politischen Korrespondenz“ wird aus Ragusa vom heutigen Tage gemeldet: Der Kriegsproklamation des Fürsten von Montenegro ging die Organisation der Insurgentencorps in der Herzegowina voraus. Die Insurgenten sammelten sich bei Gradowo, Banjani, Gresi, Zubci und anderen Punkten. Die Konzentration der Insurgenten erfolgt bei Banjani; bereits gestern befanden sich montenegrinische Truppen in Gradowo, heute werden dieselben die türkische Grenze überschreiten. — Aus Belgrad wird der Korrespondenz gemeldet, daß die Türken die Hauptstadt Bosniens, Serajewo, eiligst besetzen. Mit der serbischen Drina-Armee gehen Beamte aller Branchen nach Bosnien zur eventuellen Organisation der dortigen Verwaltung. — Die „Politische Korrespondenz“, welche gestern in einer Extraausgabe den Wortlaut der serbischen Kriegsproklamation veröffentlichte, meldete zugleich aus Belgrad, den Bosniern werde in einer Proklamation angezeigt werden, daß an allen Orten neue Behörden im Namen des Fürsten Milan eingesetzt werden sollen. Ein Spezialabgesandter des Fürsten werde sich in den nächsten Tagen nach Alban begeben. Aus Ragusa wird dem Blatte gemeldet, daß die bisher bei Gaczo befindlich gewesene türkische Armee sich bei Mostar konzentrierte.

Stopenhagen, 3. Juli. Der König und die Königin von Griechenland werden am nächsten Mittwoch von hier abreisen, um sich nach Paris und London zu begeben. Dieselben gedenken nach einigen Wochen hierher zurückzukehren.

London, 3. Juli. Nach einem der „Times“ aus Cetinje zugegangenen Telegramm vom gestrigen Tage resumiert die Kriegsproklamation des Fürsten die gegen die Pforte vorgebrachten Beschwerden, unter denen als die hauptsächlichsten der über die Südgrenze Montenegro's verhängte Blockadezustand, die gegen Montenegro verübten feindlichen Handlungen, sowie die Unmöglichkeit, in der Herzegowina Reformen einzuführen, hervorgehoben werden.

Wien, 4. Juli. Ein Telegramm der „Wiener Zeitung“ meldet aus Widin: Die Schanzen bei Zaitur sind von den Türken eingenommen worden; die Serben sind mit einem Verlust von 2000 Mann in die Flucht geschlagen. (Zaitur ist eine kleine serbische Grenzstadt am Tundfluß gelegen.)

Ein Wort zur Bildung eines Wirtschaftsbeamten-Versorgungs- und Unterstützungs-Vereines.

Ein Verein, wenn er die Absicht verfolgen soll, nicht nur dem Beamtenstande, sondern auch den Gutsbesitzern von Nutzen zu sein, darf selbstverständlich nur streng reelle und ehrenwerte Mitglieder haben. Ein Beamter, dem diese Grundbedingungen nicht innewohnen, ein Besitzer, von dem bekannt ist, daß Beamte bei ihm nicht ausbilden können, sie sollten als Mitglieder eines solchen Vereines nicht betreten dürfen. Die Thätigkeit des Vereines resp. dessen Vorstandes muß sich darauf erstrecken:

1) Außer Stellung gerathende Beamte nach ihren Fähigkeiten wieder unterzubringen, und Gutsbesitzern, welche Beamten brauchen, solche zuzuwenden. Hierbei sollte jede Engerzichtigkeit als schädlich und nicht zweckentsprechend vermieden und bei Seite gesetzt werden. Wo der Beamtenstand, wie dies leider noch überall der Fall ist, so reichlich vertreten ist, daß nicht Stellen genug vorhanden sind, um sämtliche zu placieren, muß aus solchen Beamten, die zu anderen Branchen zeitweise oder auf die Dauer übertreten wollen, seitens des Vereines alle mögliche Hilfe gewährt werden; der zeitweise Austritt aus dem Landwirthschafts-Beamtenstande kann auch kein Grund sein, den betreffenden als ausgeschlossen zu betrachten. Die in bereits bestehenden Vereinen in Bezug darauf waltende Intoleranz und Engerzichtigkeit schadet diesen viel.

2) Beamte, welche aus irgend welcher unverschuldeten Ursache in Noth gerathen oder in Folge hohen Alters und andauernder Kränklichkeit dienftunfähig geworden sind, durch geeignete Darlehen resp. durch eine ausreichende Pension zu unterstützen und ihnen den Abend ihres Lebens sorgenlos zu machen. Die Ansammlung eines großen eisernen Stamm-Kapitals für den Verein ist gewiß recht wünschenswert, sie sollte aber nie auf Kosten und zum Schaden hilfsbedürftiger und pensionsbedürftiger Beamter geschehen, sie sollte nicht als Hauptfache betrachtet werden. Ist die Hilfsbedürftigkeit eines Beamten — und zwar nicht durch ein Armutszugeständnis der Dorfbehörde, wie dies in einer Nachbargemeinde hin und wieder beliebt wird, sondern durch seine Kollegen — festgestellt, dann muß ihm und zwar aus reichend geholfen werden, ganz gleichviel ob der eiserne Fonds wächst oder nicht; ist die Pensionsbedürftigkeit konstatirt, dann muß die Pension in der Höhe gewährt werden, die sie zu einer wirklichen Pension, nicht zu einem Almosen macht. Beamten-Unterstützungsvereine, die bei großen eisernen Kapitalen dennoch nothleidende Mitglieder aufzuweisen haben und deren Verwaltungskosten den gewährten Unterstützungen gleichkommen oder sie gar übersteigen, sind ein Non-sens, sollten gar nicht existieren, da sie ihren Zweck nicht erfüllen. Das Bewußtsein oder die Hoffnung, daß die hilfsbedürftigen Nachkommen in 50 oder 100 Jahren vielleicht ausreichende Pensionen beziehen könnten, macht selbst einen altersschwachen Landwirthschaftsbeamten nicht satt und nicht froh. Auch sie werden die Ansicht theilen, lieber sich vor einem mäßig gefüllten Arneim satt essen, als bei gehungerten Kassen, deren Inhalt den Geldwucherern zu Gute kommt, hungern.

3. Den bedürftigen Wittwen und Waisen verstorbener Beamten eine Pension zukommen zu lassen. Dies sollte auf Grund einer besonderen Wittwen-Pensionskasse geschehen, der beizutreten jeder Beamte gezwungen sein müßte, so gut wie jeder Staatsbeamte dazu verpflichtet ist.

In diesen drei Punkten konzentriert sich die Thätigkeit und Wirksamkeit der Beamten-Versorgungs- und Unterstützungs-Vereine. Kommen wir noch einmal auf die Versorgung dienstunfähiger Beamten

zurück, so kann diese selbstverständlich nur von dem Zeitpunkte aus gerechtfertigt sein, wo der Beamte durch Alter oder dauernde Kränklichkeit verhindert ist noch eine Stellung als Beamter anzunehmen. Das ist nun allerdings auch der Zeitpunkt, wo er nicht mehr im Stande sein würde, einen eigenen Wirtschaft mit Vortheil vorzuführen. In diesem Momente nun läge der Grund, warum der Vorschlag des Herrn Wirtschaftsinспектор Kaver Egger in Slupia bei Schroda in Nr. 415 dieser Zeitung unausführbar ist. Könnte einem alten und altersschwachen Beamten ein Gut zur Ruhestätte übergeben werden, dessen Größe die Haltung eines jüngeren Beamten gestattete, so wäre das ja recht schön; daß dies aber nicht möglich ist, leuchtet ein; Herr Egger wird aber auch zugeben müssen, daß ein Gut von 60 bis 100 Morgen nur dann seinen Besitzer oder Pächter zu ernähren vermag, wenn dieser im Stande ist, selbstthätig in die Bewirtschaftung einzugreifen. Ein Gut, von 80 Morgen, wenn der Boden auch nur einigermaßen gut ist, das Inventar vollständig ist, die Gebäude gut sind, kostet — da kleinere Güter stets theurer bezahlt werden als große — mindestens 8000 Thaler. Nehmen wir die Anzahl der Vereinsmitglieder auf 1000, den jährlichen Durchschnittsbeitrag auf 4 Thaler, so beträgt also die jährlich einfließende Summe 4000 Thlr., hiervon unumgänglich nötige Auslagen 500 Thlr., bleiben 3500 Thlr. Es gehörten also die Einkünfte dreier Jahre dazu, um einen einzigen Beamten zu versorgen. Aber selbst, wenn der Verein leichtsinnig genug wäre, Güter mit 1/2 Anzahlung zu kaufen, würden immer vorerst tausend Mitglieder dazu gehören, um einem einzigen Landwirth das zu gewähren, worauf vielleicht zehn oder mehr gleiche Ansprüche haben. Würde einem schon längst bestehenden Vereine, dessen Vermögen sich auf Hunderttausende beläuft, der Vorschlag gemacht, dieses zum Nutzen versorgungsberechtigter Mitglieder in Grundbesitz anzulegen, so hätte dieser wenigstens den Vorzug, ausführbar zu sein, ohne daß anderen hilfsbedürftigen Mitgliedern zu nahe getreten wird. Für einen neu zu gründenden Verein ist er, so gut er auch gemeint sein mag, unausführbar.

A. d. Werner.

Eingesandt.

Auf den hiesigen Knabenjulen, besonders den höheren, wird von sämtlichen Lehrern als ein großer Uebelstand befunden, daß die jüdischen Schüler mit sehr wenigen Ausnahmen an Sonnabenden und Feiertagen nicht schreiben. Der Lehrer kann an solchen Tagen wegen der großen Zahl dieser Schüler weder eine schriftliche Arbeit anfertigen lassen, noch eine früher angefertigte zurückgeben, da die jüdischen Schüler sich die Korrekturen von ihren christlichen Nachbarn schreiben lassen müssen, durch das Konferieren der Schüler untereinander aber Störung entsteht.

Nun steht es aber fest, daß nicht bei allen Knaben Frömmigkeit die Ursache ist, weshalb sie nicht schreiben: viele thun es aus Faulheit nicht, obgleich es ihre Eltern nicht verbieten. In diesem Falle wäre es im Interesse der Schule und der Schüler wünschenswerth, daß die Eltern ihre Kinder dazu energisch anhielten. Andere fürchten sich vor zehelischen Mitschülern, von denen sie wegen dieses Vergehens beim Religionslehrer verlastet und von diesem bestraft werden könnten. Verfasser dieser Zeilen weiß aber, daß es in anderen Gegenden eine seltene Ausnahme ist, wenn ein jüdischer Knabe nicht schreibt, ja er hat erfahren, daß auch hier in früherer Zeit eine größere Anzahl jüdischer Schüler an Feiertagen geschrieben hat, als jetzt. Die Ursache dieses Rückschrittes liegt nur an der Intoleranz einiger Frommen, die im Schreiben eine Arbeit, somit eine Verletzung des Feiertages sehen. Das Schreiben in der Schule ist aber kein Schreiben für Geld; nur eine rigoristische Anschauung kann darin eine Entheiligung der Feiertage erblicken.

Wer die Schule an der Erreichung ihrer Ziele hindert, der hindert die Förderung von Bildung und Humanität. Darum wenden wir uns an Euch, Ihr liberal denkenden jüdischen Eltern, daß Ihr, die Ihr selbst nicht mehr blind am Buchstaben des Gesetzes klebt, auch Euren Kindern diese Gesinnung einflößt. Der Schule und Euren Kindern werdet Ihr dadurch einen großen Dienst leisten. Wir sind aber auch überzeugt, daß Euer Beispiel auf andere wirken und jene engherzige Auffassung der Gottesverehrung schwinden wird. Wer die ihm von Gott verliehenen Gaben ausbildet, ehrt Gott am Besten.

Dr. A.

Zur Fleischschau in Posen.

(Eingesandt.)

Bei Einführung der Fleischschau ist von der kompetenten Behörde die Gebühr für Untersuchung des Fleisches eines Schweines allgemein auf eine Mark festgesetzt worden. Dieser Betrag entspricht annähernd der mit der Untersuchung verbundenen Mühe, nämlich der Bereitung von 21 Präparaten aus 7 verschiedenen Fleischtheilen, er wird aber, wie mir berichtet wurde, von mehreren hiesigen Fleischbeschauern nicht erhoben. Dieselben begnügen sich vielmehr mit einer geringeren Vergütung und Einige verrichten das Untersuchungsgeheim sogar für 9 bis 10 Mark monatliche Entschädigung an circa 180 im Monat geschlachteten Schweine. Danach trifft auf jede Unteruchung eine Gebühr von 5 bis 6 Pfg., ein Betrag der als hinreichender Beweis für die Oberflächlichkeit der Untersuchung gelten dürfte und den Mißbrauch der den Fleischbeschauern ertheilten Konzeption deutlich erkennen läßt. Ein wirklicher Schutz vor dem Genuß trübsüßigen Schweinefleisches ist danach durch die obligatorische Fleischschau nicht immer vorhanden. Sollte es sich nicht empfehlen, die Fleischbeschaure auf ihre große Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen und sie ev. einer größeren Kontrolle bezüglich der Gebührenerhebung und Zeitdauer jeder Unteruchung zu unterwerfen?

X.

Angelommene Fremde

3. Juli.

Hotel zum schwarzen Adler. Die Kaufleute Herman und Gustav Breh aus Berlin, die Agronomen Wilhelm Körner aus Trempen und Stefan Raczkowski aus Lawica, Bürger Raczkowski aus Trempen, Bierbrauer A. Zawadzki aus Kant, Guts-Administ. S. Czerninski aus Polen.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 3. Juli. [Wochenbericht.] Auf heutigem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 1984 Stück Rinder, 4061 Stück Schweine, 23,957 Stück Hammel, und 1313 Stück Kälber. Der heutige Markt trug wiederum ein sehr mäßiges Gepräge und die Kaufkraft überschritt nicht das dringendste Bedürfnis. In Hornvieh wurde nur wenig zum Export gekauft und da auch der Vorkaufsum schwach ausfiel, so haben sich auch heute Eigener veranlaßt Konzeptionen und Preisermäßigungen eintreten zu lassen. Bezahlt wurde für Prima 54—57 M., pr. IIa. 48—51 M. und pr. IIIa. 36—40 M. pr. 100 Pfd. Fleisch. Schweine verkauften sich langsam obgleich die geringen Bestände nur wenig Auswahl boten. Beste fette Kernwaare wurde pr. 100 Pfd. Fleisch mit 57 M. bezahlt. Von Hammeln waren nur fette schwere Thiere beliebt. Dieselben erzielten 21—22 M. pr. 45 Pfd. Fleisch. Geringe Qualitäten blieben auch trotz gedrückter Preise unverkauft. Ebenso konnten Kälber selbst zu niedrigen Preisen nicht geräumt werden.

Telegraphische Börsenberichte.

Bonds-Course.

Frankfurt a. M., 3. Juli. Still. Abwartend. Sehr geringes Geschäft. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204. 70. Pariser Wechsel 80.92. Wiener Wechsel 160. 00. Böhmische Westbahn 144 1/2. Elisabethbahn

116 1/2. Galizier 159 1/2. Franzosen* 213 1/2. Lombarden* 64 1/2. Nordwestbahn 103. Silberrente 54. Papierrente 51 1/2. Russ. Bodencredit 82 1/2. Russen 1872 88. Amerikaner 1885 102 1/2. 1860er Loose 94 1/2. 1864er Loose —. Kreditaktien* 109 1/2. Deutscher Nationalbank 670. 00. Darmst. Bank 101 1/2. Berliner Bankverein 83 1/2. Frankfurter Wechselbank 78 1/2. Deut. Bank 91 1/2. Meiningen Bank 76. Hess. Ludwigsbahn 97. Oberbessen 72 1/2. Ung. Staatsloose 134. 30. Ung. Schatzanw. alt 78 1/2. do. do. neue 75 1/2. do. Oest.-Obl. II. 54 1/2. Centr.-Pacific 93. Reichsbank 153.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 109 1/2, Franzosen 213 1/2, Lombarden 62 1/2. 1860er Loose —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 3. Juli. Spekulations- und Schrankenwerthe zogen trotz geringem Verkehr nicht unerheblich an; Devisen sehr steif. Bahnen gefragt.

[Schlußkurse.] Papierrente 64. 00. Silberrente 68. 20. 1854er Loose 108. 00. Nationalbank 830. 00. Nordbahn 1745. Kreditaktien 137. 10. Franzosen 266. 00. Galizier 197. 75. Reichs-Oest. 84. 50. Pardubitzer —. Nordwestb. 125. 50. Nordwestb. Lit. B. —. London 128. 35. Hamburg 62. 00. Paris 50. 30. Frankfurt 62. 00. Amsterdam 104. 75. Böhm. Westbahn —. Kreditloose 152. 50. 1860er Loose 108. 50. Lomb. Eisenb. 80. 50. 1864er Loose 126. 00. Unionbank 52. 75. Anglo-Austr. 67. 10. Napoleons 10. 14 1/2. Dukaten 6. 20. Silbercoup. 102. 60. Elisabethbahn 147. 50. Ungar. Präm. 66. 00. D. Reichsb. 62. 52 1/2.

Türkische Loose 13. 00.
Nachbörse: Still. Kreditaktien 136. 60, Franzosen 266. 00, Lombarden 60. 50, Galizier —, Angl.-Austr. —, 00, Elisabethbahn 147. 00, Napoleons 10. 20 1/2.

Paris, 2. Juli. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 104. 60, Türken de 1865 10. 75, Spanien ext. —, Egypter 195. 00.

Paris, 3. Juli. Träge, geringes Geschäft. Liquidation für franz. Staatspapiere sehr leicht und ohne Report.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 67. 17 1/2, Anleihe de 1872 104. 52 1/2, Italienische 5proz. Rente 71. 15, do. Tabaksaktien —, do. Tabakobligationen —, Franzosen 537. 50, Lombard. Eisenbahn-Akt. 160. 00, do. Prioritäten 222. 00, Türken de 1865 10. 35, do. de 1869 52. 00, Türkenloose 35. 00.

Credit mobilier 150, Spanien ext. 13 1/2, do. int. 12 1/2, Suezkanal-Aktien 645, Banque ottomane 335, Société générale 520, Credit foncier 725. Egypter 202. — Wechsel auf London 25. 29.

London, 3. Juli. Nachm. 4 Uhr. Konfols 93 1/2. Italien. 5proz. Rente 68 1/2. Lombarden 6 1/2. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 84 1/2. 5proz. Russen de 1872 —. Silber 50. Türk. Anleihe de 1865 10 1/2. 5proz. Türken de 1869 10 1/2. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105 1/2. do. 5proz. fund. 106 1/2. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente 50. 6proz. ung. Schatzbonds 74 1/2. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emission —. 5proz. Bernauer 15 1/2. Spanien 13 1/2.

Platzdiskont 1 1/4 0/0.
In die Bank flossen heute 21,000 Pfd. Sterling.

Wechselnotierungen: Berlin 20. 68, Hamburg 3 Monat 20. 68, Frankfurt a. M. 20. 68, Wien 12. 72, Paris 25. 45, Petersburg 30 1/2.

New-York, 1. Juli. Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notierung des Goldagio's 12 1/2, niedrigste 12 1/2, Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 1/2 C. Goldagio 12 1/2. 10 Bonds per 1885 116 1/2. do 5proz. fundirt 117 1/2. 10 Bonds per 1887 119 1/2. Erie-Bahn 14 1/2. Central Pacific 106. New-York Centralbahn 108 1/2.

Produkten-Course.

Köln, 3. Juli. Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loco 22. 00, fremder loco 23. 50, per Juli 20. 05, Nov. 21. 30. Roggen, hiesiger loco 17. 50, per Juli 15. 25, per Nov. 16. 10. Hafer loco 19. 50, per Juli 17. 80. Rüböl, loco 34. 80, per Oktober 33. 80.

Hamburg, 3. Juli. Nachm. Getreidemarkt. Weizen loco flau, auf Termine fest. Roggen loco flau, auf Termine fest. Weizen pr. Juli 201 Br., 200 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 Gd. — Roggen pr. Juli 154 Br., 153 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 160 Br., 159 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl beh., loco 66, pr. Oktbr. pr. 200 Pfd. 64. Spiritus matt, pr. Juli 36 1/2, pr. Juli-August —, pr. August-Sept. 37 1/2, September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 38 1/2. Kaffee ruhig, Umfah 3000 Sack. Petroleum ruh., Standard white loco 13. 00 Br., 12. 80 Gd., pr. Juli 12. 80 Gd., pr. August-Dezember 13. 25 Gd. — Wetter; Schön.

Bremen, 3. Juli. Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 13. 10, pr. Juli 13. 10, pr. Aug. 13. 30, pr. Sept.-Dez. 13. 80. Höher.

Paris, 3. Juli. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen ruhig, pr. loco —, pr. Juli 27. 00, pr. August 27. 75, pr. Sept.-Dez. 28. 25. Roggen weichend, pr. Juli —, pr. Juli-August —, pr. Septbr.-Dez. 28. 25. Mehl weich., pr. Juli 60. 00, pr. August 61. 00, pr. Sept.-Dezember 62. 50. Rüböl ruhig, pr. Juli 76. 25, pr. August 76. 75, pr. Sept.-Dez. 78. 50, pr. Januar-April 80. 00. Spiritus ruhig, pr. Juli 44. 00, pr. September-Dez. 47. 00.

London, 3. Juli. Vorm. Die Getreidezufuhren vom 24. bis zum 30. Juni betrugen: Engl. Weizen 2706, fremder 48,916, englische Gerste 467, fremde 3278, englische Malzgerste 21,261, fremde —, engl. Hafer 1723, fremder 42,155 Qrs. Engl. Mehl 13,474 Sack, fremdes 2081 Sack und 4137 Fäß.

Glasgow, 3. Juli. Robeisen. Mixed numbers warrants 57 sh. — d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 8000 Tons gegen 13,100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 3. Juli. Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftlos, auf Termine höher, pr. November 305. Roggen loco unverändert, Termine höher, pr. Oktober 196. Raps per Herbst 390 fl. Rüböl loco 37, pr. Herbst 37 1/2, pr. Mai 38 1/2. — Wetter: Heiß.

Antwerpen, 3. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt. Hafer und Gerste unverändert. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 31 1/2 bz., 32 Br., pr. Juli 31 1/2 bz., 32 Br., pr. Aug. 32 1/2 bz., 32 1/2 Br., pr. September 33 Br., pr. September-Dezember 33 bz. und Br., Behauptet.

Liverpool, 3. Juli. Nachmittags. Baumwoll. (Schlußbericht.) Umfah 6000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Williger.

Middl. Orleans 6 1/2, middl. amerikanische 6, fair Dhollerah 4 1/2, middl. fair Dhollerah 4 1/2, good middl. Dhollerah 4, middling Dhollerah 3 1/2, fair Bengal 3 1/2, good fair Broad —, new fair Domra 4 1/2, good fair Domra 4 1/2, fair Madras 4, fair Pernam 6 1/2, fair Smyrna 5 1/2, fair Egyptian 6.

Upland nicht unter low middling Juli-Eieferung 5 1/2 d. Baumwollen-Wochenbericht. Schwindend nach Großbritannien 379,000 B., davon amerikanische 110,000 B.

Manchester, 1. Juli. 12r Water Armitage 7 1/2, 12r Water Taylor 7 1/2, 20r Water Nicholls 9 1/2, 30r Water Gidlow 10 1/2, 30r Water Clayton 10 1/2, 40r Mule Mawell 9 1/2, 40r Medio Wilkinson 11 1/2, 36r Barcoops Qualität Rowland 10 1/2, 40r Double Weston 11 1/2, 60r Double Weston 15, Printers 11 1/2, 8 1/2 pfd. 102. Markt ruhig.

New-York, 1. Juli. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12, do. in New-Orleans 11 1/2. Petroleum in New-York 15 1/2, do. in Philadelphia 15 1/2. Mehl 5 D. 10 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 30 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (fair Westing Muscovados) 8. Kaffee (Rio-) 17 1/2. Schmalz (Marke villicoy) 12 C. Speck (short clear) 11 C. Getreidefracht 6.

Druck und Verlag von B. Decker u. Comp. (E. Köstel) in Bosen.